



Gemeinde Boniswil

am Hallwilersee

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die allesamt positiv gefassten Beschlüsse der **Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2026** veröffentlicht.

Die nachstehenden Beschlüsse materieller Natur unterstehen dem fakultativen Referendum (mit Ausnahme der Einbürgerung, Traktandum 8). Unterschriftenlisten zur Einreichung eines Referendums können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Einwohnergemeindeversammlung

1. als positive Beschlüsse (Zustimmung)

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2025
2. Gemeinderechnung 2025
3. Rechenschaftsbericht 2025
4. Teiländerung Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO-Teilrevision);
Gebiet Bodenacher, Tanzmatt
5. Verpflichtungskredit über brutto Fr. 600'000.- inkl. MWST für den Heizungsersatz altes Schulhaus, Kindergarten und Gemeindehaus (Pelletheizung)
6. Genehmigung neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Boniswil mit der AEW Energie AG
7. Verpflichtungskredit über brutto Fr. 1'200'000.- inkl. MWST für den Erwerb der Liegenschaft Seetalstrasse 21, Boniswil
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kirez Barth Gül, geb. 1971, türkische Staatsangehörige, Boniswil
9. Verpflichtungskredit über brutto Fr. 50'000.- inkl. MWST für den Ersatz der Weihnachtsbeleuchtung im Dorf

2. als negative Beschlüsse (Ablehnung)

Keine

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 17. Juli 2026, 12.00 Uhr